

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Anfrage
Drucksache Nr.: UK VE 95/2015

Köln, den 29. September 2015

Vorlage für die 3. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates am 21. Oktober 2015

- TOP 8 a:** Sachstand zur L42n „Umgehungsstraße Scherpenseel“
- Rechtsgrundlage:** § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates
- Berichterstatter:** - Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Inhalt:** - Information des Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Anlage:** - Anfrage der SPD-Fraktion zum o.g. TOP vom 14.09.2015
- Übersichtslageplan

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion	UK VE 95/2015	2

Zu der mit Datum vom 14.09.2015 gestellten Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand zur L42n „Umgehungsstraße Scherpenseel“ nimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW wie folgt Stellung:

1. *Entspricht die Information, dass das Land NRW die Aufnahme der OU Scherpenseel, die bisher im Landesstraßenbedarfsplan nachrangig in der Stufe 2 enthalten ist, zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet hat?*

Antwort des LS

Die Ortsumgebung Scherpenseel wurde als B 221 OU Scherpenseel unter der Projektnummer B221-G30-NW für den BVWP 2015 angemeldet.

2. *Mit welcher Begründung und mit welchem Trassenverlauf wurde die Anmeldung vorgenommen?*

Antwort des LS

Aufgrund des steigenden grenzüberschreitenden Verkehrs ist zu prüfen, ob an dieser Stelle eine zusätzliche grenzüberschreitende Verbindung erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund hat das Land NRW die B221 zur Bewertung im Rahmen der Aufstellung des neuen BVWP vorgeschlagen.

Der Trassenverlauf für die Anmeldung ist im beigefügten Übersichtslageplan dargestellt. Dazu ist grundsätzlich folgendes anzumerken:

Der dargestellte Verlauf des Projekts stellt eine der Lösungsmöglichkeiten dar. Dieser Verlauf liegt der gesamtwirtschaftlichen, umweltfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Bewertung zugrunde. In den nachfolgenden Planungsstufen kann sich der Verlauf verändern. In diesem Fall wird regelmäßig eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit des Projekts durchgeführt.

3. *Wie sieht der weitere Verfahrensablauf inkl. der zeitlichen Schritte aus?*

Antwort des LS

Über den weiteren Verfahrensablauf zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Teil Straße hat das MBWSV die Bezirksregierungen mit Schreiben vom 09.09.2015 (Drucksache Nr.: RR 91/2015) unterrichtet.